



COVID 19-Schutzkonzept

Für die Räume der Katholischen Kirchgemeinde Cham-Hünenberg (Pfarreiheime)

Ausgangslage

Ab dem 19. April 2021 gelten einige Lockerungen, diese unterscheiden bei vielen Massnahmen den jeweiligen Geltungsbereich, z. B. nach Beruf/Freizeit, Jugend/Erwachsene, kulturelle Veranstaltungen mit Publikum/Vereinsveranstaltungen. Das erschwert das Verständnis und die Kommunikation der Massnahmen. Für Gottesdienste, religiöse Feiern und Beerdigungen gibt es keine Änderungen. Es sind weiterhin 50 Personen erlaubt inklusiv aller mitwirkenden Personen, auch Kinder müssen mitgezählt werden. Ebenfalls erlaubt bleiben online übertragbare Veranstaltungen.

Allgemeine Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates und des Kantons inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- **Seit 19. Oktober 2020** gilt in den Räumlichkeiten der Kath. Kirchgemeinde Cham-Hünenberg eine **Maskenpflicht (Pfarreiheime Cham und Hünenberg)**.
- Nur **gesund und symptomfrei an den religiösen Feiern teilnehmen**: Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Veranstaltungen mit Publikum sind mit Einschränkungen wieder möglich**. Die max. Anzahl Besucher/-innen ist beschränkt auf 100 Personen draussen - etwa für Fussballspiele oder Open-Air-Konzerte – und 50 Personen drinnen – etwa für Kinos Theater oder Konzerte. Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf max. ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsortes. Es gilt eine Sitzpflicht und die Maske muss immer getragen werden. Zwischen den Besucherinnen und Besuchern muss jeweils ein Abstand von 1,5m eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden. **Konsumation ist verboten** und von Pausen ist abzusehen.
- **Veranstaltungen ohne Publikum** im Freizeitbereich wie Treffen von Vereinsmitgliedern, Generalversammlungen, Vereinsfeste oder Führungen mit bis zu 15 Personen drinnen oder draussen sind erlaubt (Masken- und Abstandspflicht). Es muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden.
- **Distanz halten**: Beim Eintreten in die Räumlichkeiten, nach der Veranstaltung, bei der Rückreise ist der 1.5 m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**: Vor und nach der Veranstaltung die Hände gründlich mit Seife waschen.
- **Händedesinfektion**: Die Kirchgemeinde stellt die Händedesinfektionsmittel vor jedem Eingang zur Verfügung.

Reinigung WC-Anlagen

- Die WC-Anlagen stehen den Besuchern zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sollen auch hier eingehalten werden.
- Die Kirchgemeinde stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Anlagen werden regelmässig gereinigt.

Kommunikation / Ergänzende Massnahmen

Auf den Plätzen und Räumen wird mit (BAG-)Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.